

Infoblatt zum Status der Haftpflicht- und Unfallversicherung für DoktorandInnen (Stand: Nov. 2017)

Das Infoblatt (vgl. Abb. Versicherungsstatus) zum Versicherungsstatus für *immatrikulierte* bzw. *nicht immatrikulierte* DoktorandInnen dient der eigenständigen Überprüfung, ob ein Haft- und/oder Unfallversicherungsschutz über die Universität besteht oder der Versicherungsstatus unsicher ist, und soll dabei helfen, auf die Möglichkeit eines unsicheren Status hinzuweisen.

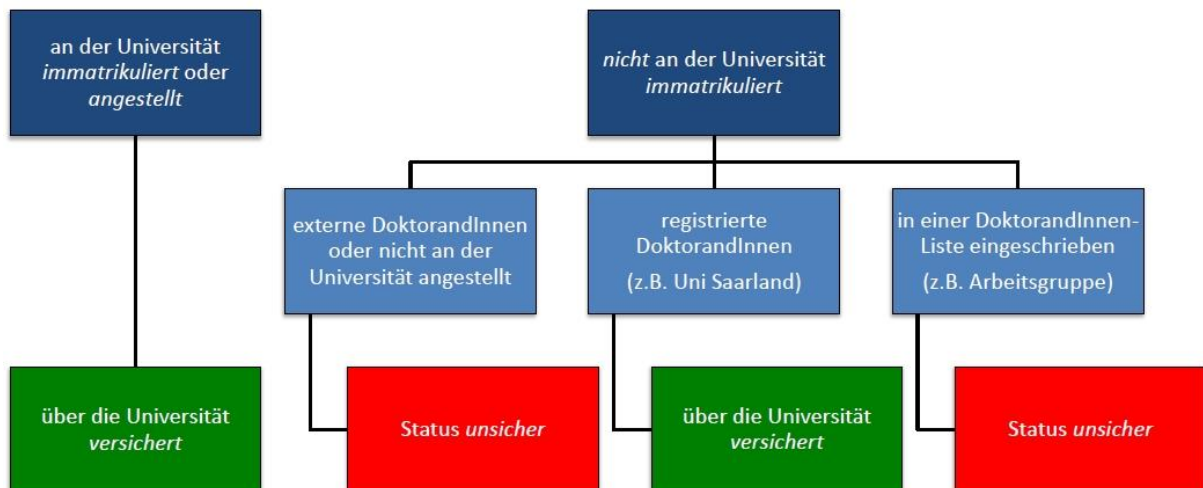
Status zur Haftpflicht- und Unfallversicherung für DoktorandInnen

Abb. Versicherungsstatus

Meist wird ein Versicherungsschutz am einfachsten durch die Immatrikulation oder einen Arbeitsvertrag an der Universität erreicht.

Für den Unfallversicherungsstatus ist die Immatrikulation an einer Universität entscheidend. Weiterführende Informationen finden sich bei den Studentenwerken der jeweiligen Universitäten: Das Studentenwerk Saarland bietet bspw. einen Unfallschutz für registrierte DoktorandInnen an. Außerhalb der Universität (z.B. für Forschungsreisen) bietet das Studentenwerk Thüringen eine Freizeit-Unfallversicherung an.

Bei der Haftpflichtversicherung hingegen sind u.a. fach- und bundeslandspezifische Regelungen zu beachten. Meist besteht zumindest ein „begrenzter“ Haftpflichtversicherungsschutz („Subsidiärdeckung“). Auslandssachschäden bei Feldstudien/-versuchen sowie die Versicherung teurer Gerätschaften, regeln die einzelnen Fachbereiche.

DoktorandInnen, die sich im unsicheren Status einordnen lassen, sollten den Versicherungsstatus in den entsprechenden Forschungseinrichtungen erfragen.